

„Zukunft: Arbeiten – Möglichkeiten nach der Pflichtschule“

Teil 1: Angebote des Fonds Soziales Wien mit dem Blickwinkel der AusBildungspflicht bis 18 und Arbeitsfähigkeit bis 25

Liebe Eltern und Angehörige!
Liebe Fachkräfte! Liebe Interessierte!

Wir laden Sie ganz herzlich zur Infoveranstaltung ein.

**Wann: Mittwoch, 19. März 2025,
18:00 – 21:00 Uhr (Einlass ab 17:45 Uhr)**

Wo: Fachstelle Selbstlaut, Thaliastraße 2/2A, 1160 Wien



Das Ende der Schulpflicht bedeutet den Übergang in einen weiteren besonderen Lebensabschnitt für Jugendliche und junge Erwachsene. Im ersten Teil unserer Veranstaltungen zu „Zukunft: Arbeiten“ informieren wir Sie über gesetzliche Rahmenbedingungen, Zugangsvoraussetzungen und aktuelle Angebote des Fonds Soziales Wien.

Wir beschäftigen uns u.a. mit folgenden Fragen:

- Welche Projekte und Angebote gibt es für Ihren Sohn/Ihre Tochter mit Behinderungen?
- Wie komme ich zu Leistungen des FSW?
- Was bedeutet AusBildungspflicht für Ihren Sohn/Ihre Tochter?
- Was steckt hinter dem Begriff „Arbeitsfähigkeit bis 25“?

Wie immer besteht auch die Gelegenheit, Ihre Fragen und Anliegen einzubringen. Ein spannender und informativer Abend ist garantiert.

Referent*innen:

Mitarbeiter*innen des FSW und der Koordinierungsstelle AusBildung bis 18

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Teil 1 und 2 voneinander unabhängig besucht werden können. Für einen umfassenden Einblick in die Möglichkeiten nach der (Pflicht-)Schule empfehlen wir jedoch den Besuch beider Veranstaltungen. Teil 2 mit Informationen zu „Angeboten des Sozialministeriumservice und integrativen Lehrangeboten“ findet am 07. Mai 2025 statt.

Anmeldung bis 14. März 2025:

direkt über den QR-Code oder elternnetzwerk@integrationwien.at oder
01/ 789 26 42 – 26



Bitte bei der Anmeldung Folgendes bekanntgeben:

Vor- und Familienname/n, E-Mailadresse, Telefonnummer, Alter der jugendlichen Person und dem Verhältnis zu dieser (Mutter/Vater/Angehörige*r) und bei Fachkräften, den Namen der Organisation

Für Gebärdensprachdolmetsch geben Sie uns bitte bis 5. März 2025 Bescheid.

